

MODELL⁰

BESTÄTIGUNGEN DES ANBIETERS¹
KRANKENTAGGELDVERSICHERUNG
(gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. b RLCPubb/CIAP)

Art. 39 Abs. 1 Bst. b RLCPubb/CIAP

Der Anbieter **Aaa von Bellinzona**

erklärt

dass er durch den Tarifvertrag (falls vorhanden) nicht verpflichtet ist, Leistungen aus der Verdienstaufschlagversicherung im Krankheitsfall zu erbringen.

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift des Bieters)

(Name und Vorname)

Allgemeine Anmerkungen:

- Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments (mit erweitertem rechtlichen Geltungsbereich gemäss Art. 110 Abs. 4 des Schweizerischen Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 - [SR 311.0](#)) bestätigt der Anbieter die Richtigkeit der gemachten Angaben und ist bereit, diese auf Verlangen auch zu beweisen. Der Anbieter ist sich auch bewusst, dass die falschen Angaben Gründe für den Ausschluss vom Verfahren oder den Widerruf des Zuschlags darstellen und zur Vertragsauflösung durch den Auftraggeber (Art. 25 LCPubb) und möglichen Vertragsstrafen führen können.
- Der Anbieter, der mit seiner Unterschrift auf diesem Dokument eine Falschaussage macht, unterliegt zudem den in Art. 45a und 45b LCPubb vorgesehenen Strafen, d.h. eine Busse von bis zu 20% des Auftragswertes und/oder dem Ausschluss von jedem Auftrag für eine Höchstdauer von 5 Jahren oder eine Busse von bis zu CHF 50'000.00, sowie weiteren strafrechtlichen Sanktionen.

⁰ Die Unterschrift des Bieters ist nur auf dem editierbaren Formular in der offiziellen italienischen Version formell gültig.

¹ Diese Erklärung ist nur dann gültig, wenn es keinen Referenzemittenten gibt oder wenn der Emittent keine Nichtverpflichtungserklärung abgibt. Es wird darauf hingewiesen, dass andere "Selbstdeklaration", die nicht gemäss den in Artt. 39 Abs. 3 und 39a Abs. 1 RLCPubb/CIAP genannten Bedingungen eingereicht werden, die offizielle Erklärung nicht ersetzen können und daher nicht zulässig sind.